

469/J XXI.GP

### ANFRAGE

Der Abgeordneten Wimmer, Hagenhofer, Oberhaidinger  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend die Auswirkung des Bundesministeriengesetzes, Zerschlagung bzw. Auflösung von  
Teilen der Bundesgebäudeverwaltung

Mit der Novelle zum Bundesministeriengesetz (Anhang G) wurde am 1.3.2000 eine  
Neuregelung im Bereich des Bundeshochbaues beschlossen und damit de facto die  
Zerschlagung der Bundesgebäudeverwaltung II, einer nachgeordneten Dienststelle des  
Wirtschaftsministeriums, eingeleitet.

Die Auswirkung dieser Gesetzesänderung liegt neben der Übertragung der militärischen  
Liegenschaften und Hochbauten an die Heeresverwaltung auch darin, dass von ca. 2.000  
Bediensteten des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und seiner  
nachgeordneten Dienststellen (Bundesgebäudeverwaltung II) ca. 1.300 an das  
Bundesministerium für Landesverteidigung versetzt werden.

Dies passiert großteils ohne Wissen der Betroffenen bzw. ohne Einverständniserklärung der  
Personalvertretung und zum Teil mit Einflussnahme auf Bedienstete, mit dem Hinweis einer  
ungewissen Zukunft.

Diese „Versetzungslisten“ wurden bereits verfasst und bis Ende Februar wegen der  
Planstellenangaben für das Bundesministerium für Landesverteidigung an dieses übermittelt.  
(Budget neu)

Das absolut chaotische und unverantwortliche Vorgehen in dieser Angelegenheit gipfelt aber  
darin, dass für die zur „Landesverteidigung versetzten Bediensteten“ als auch für die bei der  
„Bundesgebäudeverwaltung II“ verbleibenden Bediensteten“ keine Organisationspläne  
(Betriebsstruktur - Dienstposten, Dienstverwendung, Tätigkeits - und Aufgabengebiet,  
Dienstort) vorliegen.

Massive negative Auswirkungen werden durch diese überstürzten und unüberlegten Maßnahmen in einer strukturell schwachen Region des Salzkammergutes, am BOV - Standort Obertraun befürchtet. Die gesamte Belegschaft wurde durch stündliche anders lautende Meldungen im höchsten Ausmaß verunsichert.

Von der Belegschaft der Gebäudeverwaltung Salzkammergut wurden letztlich 95 % zum Landesverteidigungsressort gemeldet, obwohl einerseits der nächste Kasernenstandort über 80 km entfernt ist und andererseits im zivilen Bundeshochbau im inneren Salzkammergut (Schulen, Gerichtsgebäude, Gendarmeriegebäude, AMS, usw.) ein Aufgabengebiet vorhanden wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

**Anfrage:**

1. Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums hat die Betriebsberatungsfirma Jennewein eine aufwändige und teure Studie über die Reformierung der BGV II durchgeführt und hiezu ein Konzept erarbeitet und vorgelegt. Wieweit wurden diese Empfehlungen dieser Studie für die Neustrukturierung der BGV II bzw. des Bundeshochbaues herangezogen?
2. Welche Arbeitsgruppe hat sich mit der Änderung des militärischen Bundeshochbaues seit welchem Zeitpunkt befasst?
3. Seit wann sind beim Landesverteidigungsressort und beim Wirtschaftsministerium (für BGV II neu) Arbeitsgruppen für neue Organisationsstrukturen eingesetzt? - und aus welchem Personenkreis bestehen diese Arbeitsgruppen?
4. Die vorgesehene Versetzung von Bediensteten der BOV II zum Landesverteidigungsressort wurde von den einzelnen BGV II Dienststellen zum Teil ohne Wissen der Betroffenen auf Listen erfasst und „musste“ bereits wegen der Planstellenangaben des Bundesministeriums für Landesverteidigung an diese übermittelt werden. Ist eine Einbindung der Personalvertretung bzw. freie Entscheidung der Betroffenen vorgesehen und welche Möglichkeiten bestehen gegen

diese Maßnahmen „versetzt“ zu werden, zumal es in Einzelfällen zu gravierend wirtschaftlichen und persönlichen Nachteilen führen kann?

5. Was passiert mit 12 Handwerkern und 12 Verwaltungsbeamten bei der Gebäudeverwaltung Obertraun die zum Landesverteidigungsressort gemeldet wurden obwohl im Umkreis von 80 km keine Kaserne vorhanden ist?
6. Wer hat die kurzfristige Umstrukturierung veranlasst?
7. Wie ist eine Übernahme von ca. 1.200 Beamten und VB mit einer Kürzung im Bereich des Budgets beim BMLV vereinbar?
8. Durch die Umstrukturierung ist das BMLV Ministerium in den Besitz von Grundstücken, Kasernen, Anlagen gekommen. Welche sollen der Reihe nach verkauft werden?
9. Was passiert mit nichtmilitärischem Personal das bei einem eventuellen Verkauf von verschiedenen Liegenschaften ihren Aufgabenbereich verliert?
10. Ist der Truppenübungsplatz Oberfeld (Obertraun Dachstein) und sein Betrieb langfristig gesichert?